

FFH-Nr. 151	Staufenberg - ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten -	zuständige UNB Landkreis Göttingen
-------------	--	---

Erhaltungsziele

1. Erhaltungsziele

Vorerst wichtigstes Ziel ist die Kartierung des Plangebietes im Laufe des Sommers 2021 durch den NLWKN, um abschließende Erhaltungsziele bis zum Ende des Jahres aufstellen zu können.

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes (Plangebiet) sind die Erhaltung günstiger Erhaltungsgrade:

1. des folgenden Lebensraumtypens gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie:
 - Feuchte Hochstaudenfluren (**LRT 6430**) auf einer Fläche von ca. 0,5 ha als artenreiche Hochstaudenfluren auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Ufer und Waldränder, die je nach Ausprägung keine bis geringe oder zumindest keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und Wald-Engelwurz (*Angelica silvestris*) kommen in stabilen Populationen vor.

2. des folgenden Lebensraumtypens gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie:
 - Berg-Mähwiesen (**LRT 6520**) auf einer Fläche von ca. 0,63 ha am Nordhang der Hundertmorgenwiese sowie kleinflächig entlang des Steilhanges parallel zum Elsbach als artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten des höheren Berglandes und mit Vorkommen charakteristischer, montaner Pflanzen- und Tierarten in stabilen Populationen. Zu den charakteristischen Pflanzenarten mit Vorkommen im Bereich der Hundertmorgenwiese gehören u.a. Spitzlappiger Frauenmantel (*Alchemilla vulgaris*), Perücken-Flockenblume (*Centaurea pseudophrygia*), Wald-Storchschnabel (*Geranium sylvaticum*), Geflecktes Johanniskraut (*Hypericum maculatum*), Bärwurz (*Meum athamanticum*), Wald-Rispengras (*Poa chaixii*), Schlangen-Knöterich (*Bistorta officinalis*), Arnika (*Arnica montana*), Berg-Platterbse (*Lathyrus linifolius*) und Trollblume (*Trollius europaeus*). Für die Artenvielfalt sind naturraumtypische Biotopkomplexe aus Bergwiesen, Borstgrasrasen und Quellsümpfen mit allen Übergängen wesentlich.

3. des folgenden prioritären Lebensraumtypens gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie:
 - Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern (**LRT 91E0***) auf einer Fläche von ca. 0,07 ha als naturnahe, feuchte bis nasse Erlen- und Eschenwälder verschiedenster Ausprägung aller Altersstufen in Quellbereichen, an Bächen und in Flusstälern. Diese Wälder sollen verschiedene Entwicklungsphasen in mosaikartiger Verzahnung aufweisen, aus standortgerechten, autochthonen Baumarten (v. a. Schwarz-Erle und Esche, v. a. an größeren Fließgewässern aber auch Begleitbaumarten wie der Flatter-Ulme) zusammengesetzt sein und einen naturnahen Wasserhaushalt mit periodischen Überflutungen aufweisen. Ein hoher Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäume und spezifische auentypische Habitatstrukturen (wie Altgewässer, Flutrinnen, feuchte Senken, Tümpel, Verlichtungen) sind von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der Erlen-Eschenwälder kommen in stabilen Populationen vor.

4. der folgenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes V54 „Südharz bei Zorge“ (wertbestimmende Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie)
 - **Raufußkauz** (*Aegolius funereus*). Ziel -im Plangebiet- ist die Entwicklung und Erhaltung von Nahrungshabitaten im räumlichen Verbund mit Bruthabitaten als Wald- bzw. Bergwiesenbereich der Hundertmorgenwiese mit einem vielfältigen Mosaik von Borstgrasrasen, Quellsümpfen, vereinzelt Sträuchern und somit hohen Abundanz von Nahrungstieren (v.a. Kleinsäuger und Vögel), die durch möglichst weitgehende Biozidfreiheit langfristig erhalten und gefördert werden.
 - **Sperlingskauz** (*Glaucidium passerinum*). Ziel -im Plangebiet- ist die Entwicklung und Erhaltung von Nahrungshabitaten im räumlichen Verbund mit Bruthabitaten als Wald- bzw. Bergwiesenbereich der

FFH-Nr. 151	Staufenberg - ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten -	zuständige UNB Landkreis Göttingen
--------------------	--	---

Erhaltungsziele

Hundertmorgenwiese mit einem vielfältigen Mosaik von Borstgrasrasen, Quellsümpfen, vereinzelt Sträuchern und somit hohen Abundanzen von Nahrungstieren (v.a. Kleinsäuger und Vögel), die durch möglichst weitgehende Biozidfreiheit langfristig erhalten und gefördert werden

2. Erhaltungsgrade der verpflichtenden Erhaltungsziele

Tabelle 1: Der nachstehenden Tabelle sind die quantitativen Flächenanteile der jeweiligen Erhaltungsgrade der einzelnen Lebensraumtypen zu entnehmen.

naturschutzfachlicher Zieltyp (Bezeichnung des LRT)	Erhaltungsgrad	Zielkategorie mit Flächengröße (ha)				
		Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele)				
		Erhaltung	Wiederherstellung			
			aufgrund Verschlechterung	aufgrund Erfordernis aus dem Netzzusammenhang		
		Wiederherstellung Referenz-zustand	Wiederherstellung Referenz-flächen-größe	Reduzierung C-Anteil	Flächenvergrößerung	
6430 - Feuchte Hochstaudenfluren	A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6430 - Feuchte Hochstaudenfluren	B	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00
6430 - Feuchte Hochstaudenfluren	C	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6520 – Berg-Mähwiese	A	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00
6520 – Berg-Mähwiese	B	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00
6520 – Berg-Mähwiese	C	0,00	0,00	0,00	2,40	0,00
91E0* - Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern	A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
91E0* - Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern	B	0,07	0,00	0,00	0,00	0,00
91E0* - Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern	C	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Tabelle 2: Vogelarten des Vogelschutzgebiet V54 „Südharz bei Zorge“ nach Art. 4 Abs. 1 & 2 der Vogelschutzrichtlinie für welche das Plangebiet geeignete Habitate bereitstellt. Angegeben sind Populationsgröße und Erhaltungsgrad nach Standarddatenbogen.

Taxon	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Populationsgröße	Erhaltungsgrad	Wiederherstellungsziel
AVE	<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	5	B	nicht erforderlich

FFH-Nr. 151	Staufenberg - ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten -	zuständige UNB Landkreis Göttingen
--------------------	--	---

Erhaltungsziele

AVE	<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	2	B	nicht erforderlich
-----	------------------------------	---------------	---	---	--------------------